

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Neustadt am Rübenberge am Montag, dem 16.09.2013, 16:00 Uhr, in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Herr Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r:

Herr Scharnhorst

Mitglieder:

Herr Hibbe
Herr Iseke
Herr Dr. Kass
Herr Lindenmann
Herr Lühring
Herr Piehl
Frau Schlicker
Frau Schulze
Herr Stolte

Beratende Mitglieder:

Herr Andreeßen
Herr Feise
Herr Richter
Herr Wiczorreck

Gäste:

Herr Adams (Ingenieurbüro SHP)
Herr Kanngießer (GEG)
Frau Pfitzner (Region Hannover)

Herr Ohlau-von der Heide (Ortsrat Neustadt a. Rbge.)
Herr Schmidt (Ortsrat Neustadt a. Rbge.)
Frau Schwarzbach (Ortsrat Neustadt a. Rbge.)

Verwaltungsangehörige/r:

Frau Duthoo (Fachdienstleiterin Tiefbau)
Frau Hagen (Fachdienstleiterin Stadtgrün)
Herr Kretschmann (Protokoll)
Frau Kull (stellv. Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung für das SG 610)
Herr Neißner (Fachdienst Tiefbau)
Herr Dr. Windmann (Erster Stadtrat)

Zuhörer/innen:

1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
 Sitzungsende: 18:30 Uhr

- - -

T a g e s o r d n u n g**I. Öffentlicher Teil**

	Drucksache Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2013	
3. Präsentation des Projektes "Ausbau von Bahnhofsvorplatz, ZOB und P+R-/B+R-Anlagen in Neustadt am Rübenberge" durch die Region Hannover	
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung zur städtebaulichen Ordnung einer Gemengelage im Stadtteil Borstel im Bereich des Rahlandsweges - Grundsatzbeschluss	270-1/2012
6. Antrag auf Entwicklung eines Wohnbaugebietes nördlich der Straße Papendiek im Stadtteil Nöpke - Grundsatzbeschluss	69-2/2013
7. Bebauungsplan Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Grundsatzbeschluss - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	193/2013
8. Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	191/2013
9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	172/2013

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 175/2013 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 711 "Abbenser Straße/Alte Heerstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf; Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Helstorf gemäß § 94 NKomVG
- Grundsatzbeschluss | 167/2013 |
| 12. | Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 120 G "Lindenstraße/Elsa-Brandström-Weg;
Projektfeststellung: Straßenendausbau | 189/2013 |
| 13. | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
Straße "Zum Wasserkamp", Flurstück 116/1, Flur 3 und Flurstück 23/2, Flur 4, Gemarkung Borstel | 120/2013 |
| 14. | Widmung der Straße Bruno-Taut-Weg (Ostteil) mit einem Weg, Stadtteil Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) | 190/2013 |
| 15. | Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ;
Einziehung der Straße Rodewiesen im Stadtteil Nöpke | 181/2013 |
| 16. | Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung Weinbergstraße im Stadtteil Empede | 166/2013 |
| 17. | Grunderneuerung des Spielplatzes im Erichsberg-Park, Neustadt a. Rbge.;
- Projektfeststellung | 176/2013 |
| 18. | Standard von Ausstattung und Sauberkeit am Nordufer des Steinhuder Meeres in Mardorf | 155-1/2013 |
| 19. | Einrichtung eines FriedWaldes® oder anderer Formen von Wald- und Baumbestattungen in Neustadt a. Rbge. | 186/2013 |
| 20. | Allgemeinverfügung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen vom 21.01.2008;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 182/2013 |
| 21. | Bekanntgaben | |
| 22. | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

1. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Jabusch bat darum, den Tagesordnungspunkt 19 abzusetzen, da die SPD hier noch Beratungsbedarf habe. Es erhob sich kein Widerspruch.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2013**

Herr Scharnhorst verwies darauf, dass Herr Richter zur Sitzung nicht anwesend war und dementsprechend keine Anfrage gestellt haben konnte.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.09.2013 wird genehmigt.

3. **Präsentation des Projektes "Ausbau von Bahnhofsvorplatz, ZOB und P+R-/B+R-Anlagen in Neustadt am Rübenberge" durch die Region Hannover**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach den Punkten 5 und 6 behandelt.

- - -

Herr Adams präsentierte die Planung.

Herr Dr. Windmann erläuterte, dass die Ausgestaltung des Parkdecks noch geprüft werde. Auf Frage von Frau Schwarzbach erläuterte Herr Adams, dass die Busradien mit Schleppkurven überprüft worden seien und das auch Fahrversuche stattgefunden haben.

Herr Piehl verwies darauf, dass Reisebusse ihre Fahrten am Bahnhof beginnen würden. Er fragte, ob für diese Busse Wartepplätze eingeplant seien. Herr Adams verneinte dies.

Auf Nachfrage von Herrn Hibbe wurde bestätigt, dass der Blumenpavillon allein aufgrund der Busradien entfernt werden muss. Eine Verlegung des ZOB um ca. 2 m nach Süden sei nicht möglich, betonte Herr Adams.

Auf die Frage von Frau Schulze, welche Kosten bei der Sanierung der Fußgängerunterführung entstehen würden, verwies Frau Duthoo auf die

Drucksache Nr. 192/2013.

Herr Adams erläuterte, dass während der Bauphase Grundstücke an der Straße An der Eisenbahn sowie der alte Posthof vorübergehend als Busbahnhof genutzt werden sollen. Er beantwortete damit eine Frage von Herrn Richter.

Frau Schwarzbach verwies darauf, dass während der Bauphase der Kiosk sowie der Blumenverkauf erhalten werden müsse. Herr Dr. Windmann erläuterte, dass Frau Kaspar auf keinen Fall einen Container haben wolle.

Herr Ohlau-von der Heide fragte, ob ein Trampelpfad über den ZOB verhindert werden könne. Herr Adams erklärte, dass das Angebot geschaffen werde, über den Bahnhofsvorplatz sowie über die Promenade die Wunstorfer Straße zu erreichen.

Herr Scharnhorst fragte, ob die Toilettenanlage 24 Stunden zur Verfügung stehe. Dies wurde von Frau Pfitzner verneint, die Toiletten seien mit einem Euroschlüssel für Behinderte aufschließbar.

Herr Hibbe empfahl, die Behindertenparkplätze in die Nähe der Rampe zu bringen. Dafür müssten die Fahrradständer an anderer Stelle errichtet werden.

Herr Hibbe fragte nach dem Bauzeitenplan. Herr Adams erklärte, dass es 2014 losgehen solle. Frau Pfitzner fügte an, dass die Arbeiten 2015 abgeschlossen sein sollen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Es lagen keine Anfragen vor.

**5. Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung zur städtebaulichen Ordnung einer Gemengelage im Stadtteil Borstel im Bereich des Rahlandsweges
- Grundsatzbeschluss**

270-1/2012

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Eine Bauleitplanung für die städtebauliche Ordnung einer Gemengelage im Stadtteil Borstel im Bereich des Rahlandsweges ist derzeit nicht erforderlich und soll daher nicht aufgestellt werden.

**6. Antrag auf Entwicklung eines Wohnbaugebietes nördlich der Straße Papendiek im Stadtteil Nöpke
- Grundsatzbeschluss**

69-2/2013

Herr Lindenmann erklärte, dass dieses Baugebiet nicht der städtebaulichen Planung entspreche, daher würde er der Verwaltung folgen.

Nachdem Herr Scharnhorst Beratungsbedarf geltend gemacht hatte, schilderte er, dass seine Fraktion zu dem stehe, was früher gesagt worden sei. Er tat dies unter dem Vorbehalt der abendlichen Beratung seiner Partei.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung für die bauleitplanerische Vorbereitung eines Wohngebietes nördlich der Straße Papendiek, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, sollen aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 1 zur Drucksache.
2. Der derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Entwicklungsbe-
reich „Torweg“ soll um die Größe des in den neuen Entwicklungsbe-
reich „Papendiek“ aufgenommenen derzeitigen Außenbereiches re-
duziert werden.
3. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderungen („Pa-
pendiek“ und „Torweg“) sind im Auftrag und auf Kosten des An-
tragsstellers zu erstellen (inkl. möglicher Gutachten), und das zuge-
hörige Verfahren und die Planung sind durch ein externes Büro
durchzuführen.
4. Es ist zu prüfen, ob die nordwestlich gelegene derzeitige Lagerflä-
che des Gewerbebetriebes mit einbezogen werden kann.

**7. Bebauungsplan Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster
Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kern-
stadt
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

193/2013

Herr Andreeßen bemerkte, dass die Belange des Naturschutzes nicht genug berücksichtigt worden seien, z. B. hätte auch der Heckenstreifen untersucht werden müssen.

Herr Scharnhorst betonte, dass der Wendehammer nur notwendig sei, wenn kleinere Grundstücke veräußert werden können. Herr Dr. Windmann betonte, dass auch Anfragen nach kleinen Grundstücken bestehen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, könne man in der Planung flexibel

reagieren.

Herr Hibbe stellte die Frage, warum der Fußweg an der Mecklenhorster Straße nicht weiter durchgezogen werde. Die Ausschussmitglieder pflichteten ihm bei.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 6 zur Drucksache Nr. 193/2013). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 3 zur Drucksache Nr. 193/2013).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen geänderten Verlauf der Planstraße und damit Bereitstellung großflächiger gewerblicher Bauflächen.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**8. Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

191/2013

Herr Scharnhorst verwies darauf, dass man sich noch in einer günstigen Zinsphase befinde, dies könne sich jedoch relativ schnell ändern. Er empfahl deshalb, noch einen weiteren Baublock zu ermöglichen. Herr Lindenmann bestand darauf, dass bei den Passivhäusern keine Reduzierung der Anzahl zugelassen werden dürfe. Herr Windmann sagte die Vorlage des städtebaulichen Vertrages in einer Informationsdrucksache hierzu zu.

Frau Kull führte aus, dass aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung eine zusätzliche Überprüfung erfolgen müsse. Sie schlug die Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Drucksache ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Drucksache ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Ermittlung zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung wird ergänzt.

9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

172/2013

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 6 zur Drucksache Nr. 172/2013 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Drucksache Nr. 172/2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

175/2013

Herr Scharnhorst bemerkte, dass sich zum Schützenfest niemand auf Lärmgrenzwerte berufen werde.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 7 zur Drucksache Nr. 175/2013 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Drucksache Nr. 175/2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. Bebauungsplan Nr. 711 "Abbenser Straße/Alte Heerstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf; Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Helstorf gemäß § 94 NKomVG - Grundsatzbeschluss

167/2013

Herr Scharnhorst bezeichnete die Angelegenheit in der Sache richtig, der Weg sei jedoch falsch. Es ist kein Projektentwickler da, deshalb sei der Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Herr Lindenmann gab zu bedenken, dass der Beschluss niemandem weh tue. Auch Herr Lühring empfahl, wie der Ortsrat der Ortschaft Helstorf abzustimmen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen folgenden empfehlen

Beschluss:

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 711 "Abbenser Straße/Alte Heerstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, soll eingeleitet werden, sobald ein Investor mit einem für das Gebiet und die Ortschaft Helstorf verträglichen Konzept/Vorhaben gefunden wurde.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist dabei so zu wählen, dass Anwohner vor den Auswirkungen potentieller Gewerbeansiedlungen ausreichend geschützt sind und die städtebauliche Ordnung gewährleistet ist.
3. Die Planungskosten sowie die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich (falls erforderlich) trägt die Entwicklungsgesellschaft NLG bzw. der Investor.

- 12. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 120 G "Lindenstraße/
Elsa-Brandström-Weg;
Projektfeststellung: Straßenendausbau** **189/2013**

Herr Lindenmann empfahl, zum Punkt 4.1.3 (Gewährleistung der Verkehrssicherheit) eine verkehrsberuhigte Zone zu schaffen. Die Verwaltung möge dieses bitte überprüfen.

Unter Einbeziehung des von Herrn Lindenmann Gesagten, fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Herstellung des Straßenendausbaus im Bebauungsplangebiet Nr. 120 G „Lindenstraße/Elsa-Brandström-Weg“ erfolgt entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Wessels, Grünefeld und Diekmann aus Hannover.

- 13. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen
Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel
Straße "Zum Wasserkamp", Flurstück 116/1, Flur 3 und Flurstück
23/2, Flur 4, Gemarkung Borstel** **120/2013**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die städtischen Flurstücke 116/1, Flur 3 und 23/2, Flur 4, Gemarkung Borstel, Straße „Zum Wasserkamp“ (siehe Anlage zur Drucksache) werden gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr **ohne Einschränkungen** als Gemeindestraße gewidmet.

- 14. Widmung der Straße Bruno-Taut-Weg (Ostteil) mit einem Weg, Stadt-
teil Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz
(NStrG)** **190/2013**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Straße Bruno-Taut-Weg (Ostteil) im Stadtteil Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen gewidmet.

Anfang: Nördliche Grenze des Straßenflurstückes 656, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in die Walter-

Gropius-Straße.

Ende: Südliche Grenze des Straßenflurstückes 656, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Wendehammer.

Der Weg vom Wendehammer Richtung Osten, Flurstück 658, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Gehweg gewidmet.

Anfang: Westliche Grenze des Flurstückes 658, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in den östlichen Wendehammer der Straße Bruno-Taut-Weg.

Ende: Östliche Grenze des Flurstückes 658, Flur 23, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in das Flurstück 660, Flur 23, Walter-Gropius-Str.

15. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ; Einziehung der Straße Rodewiesen im Stadtteil Nöpke 181/2013

Da die alte Ziegelei über die Straße Zu den Teichen angeschlossen sei, bat Herr Scharnhorst darum, nochmals zu überprüfen, ob das Teilstück der Straße Rodewiesen zwischen Zu den Teichen und Alte Ziegelei gewidmet bleiben müsse.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Straße Rodewiesen, Flur 7, Flurstück 253/1, Gemarkung Nöpke, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

16. Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung Weinbergstraße im Stadtteil Empede 166/2013

Herr Scharnhorst verwies auf die Änderung der Leuchtenstandorte gemäß der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mariensee am 22.08.2013.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgen-

den empfehlenden

Beschluss:

In Empede wird die Beleuchtungsanlage

Straße	Kosten	Anzahl
Weinbergstraße zwischen Einmündung Flurstück 110/2 und westlich Einmündung Flurstück 230/1	7.600 EUR	4

erneuert/verbessert.

Für die Beitragserhebung nach NKAG wird folgender Abschnitt gebildet:

Der Abschnitt beginnt an der Einmündung Flurstück 110/2 und endet westlich der Einmündung Flurstück 230/1.

17. Grunderneuerung des Spielplatzes im Erichsberg-Park, Neustadt a. Rbge.;
- Projektfeststellung

176/2013

Herr Andreeßen stellte die Frage, ob eine Multifunktionsanlage für 43.000 EUR angeschafft werden müsse. Wie langlebig sei dieses Spielgerät. Frau Hagen erklärte, dass die Stadt auf Edelstahl übergehe; diese Spielgeräte seien sehr teuer. Eine Investition in hochwertiges Spielgerät rechne sich aber durch geringere Unterhaltungskosten und erhöhte Lebensdauer.

Herr Piehl bemerkte, dass in den Dörfern gespart werden müsse bei der Errichtung von Kinderspielplätzen. Man solle sich deshalb auch hier bemühen, die Kosten im Rahmen zu halten. Frau Hagen erklärte, dass es sich hier um einen Schwerpunktspielplatz handele. Auch in den Dörfern seien Spielplätze ersetzt worden. Herr Scharnhorst bemerkte, dass in den Dörfern Gegenfinanzierungen eingefordert werden. Das sei hier nicht der Fall.

Herr Lühring bemerkte, dass die Bühne erst 2015 beschafft werden solle. Herr Dr. Kass berichtete hierzu, dass schon ein einfaches Podest ausreichen würde, damit die Kinder sich darstellen können.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Grunderneuerung des Spielplatzes im Erichsberg-Park, Neustadt, erfolgt entsprechend den Lageplänen der Anlage in zwei Bauabschnitten:

- 1. Bauabschnitt: Der Schaukel- und Bewegungsbereich im östlichen Spielplatzbereich wird hergestellt.
- 2. Bauabschnitt: Der Kletter- und Rutschenbereich sowie der Sand- und Kleinspielbereich im westlichen Spielplatzbereich werden herge-

stellt einschließlich einer Verlegung des Weges und der Nachpflanzung von Baum und Sträuchern.

Eine Realisierung des 1. Bauabschnitts im Herbst 2013 und des 2. Bauabschnitts im Sommer/Herbst 2014 ist anzustreben.

18. Standard von Ausstattung und Sauberkeit am Nordufer des Steinhuder Meeres in Mardorf **155-1/2013**

Frau Schulze wies darauf hin, dass von der Rote-Kreuz-Straße bis zum Erlenweg eine ständige Reinigung erfolgen müsse. Ab dem Erlenweg müsste der Stacheldraht entfernt werden. Frau Hagen wies darauf hin, dass die Entfernung des Drahtes ab Oktober veranlasst werden solle. Zu dem von Frau Schulze angesprochenen Problem der Neophyten führte Frau Hagen aus, dass das Naturschutzrecht auf eine Entfernung von Neophyten dränge. Zur Problematik des Vermoderns des Laubes führte Frau Hagen aus, dass hierbei die mineralische Fläche aufgelöst wird. Die Stadt Wunstorf habe ein Spezialgerät, das hier das Laub entfernen könne. Dies solle im Herbst auch in Neustadt a. Rbge. vorgeführt werden.

Frau Schulze sprach die Kosten der Norduferreinigung an. Diese haben sich erhöht, sodass mit der Region gesprochen werden solle, ob deren Anteil nicht erhöht werden könne. Frau Hagen wies darauf hin, dass ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung schon erteilt sei.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Standard von Ausstattung und Sauberkeit am Nordufer des Steinhuder Meeres in Mardorf wird wie auf Seiten 2 und 3 der Begründung ausführlich dargestellt festgelegt.

Ein starr vorgegebenes Reinigungsintervall wird abgelehnt. Die Reinigung des mit Asphalt befestigten Uferweges soll vom Bauhof nach Bedarf auf Anforderung des für die Kontrolle der Norduferreinigung (Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer) Beauftragten erfolgen.

19. Einrichtung eines FriedWaldes® oder anderer Formen von Wald- und Baumbestattungen in Neustadt a. Rbge. **186/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen worden.

20. Allgemeinverfügung über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen vom 21.01.2008; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **182/2013**

Herr Dr. Kass sprach das Problem an, dass auch an nassen Tagen gebrannt werden kann. Dies sei krebserregend und führe darüber hinaus zu

einer zusätzlichen Feinstaubbelastung. Es gebe genügend Grünannahmestellen im Stadtgebiet; zudem könnte auch das Grüngut geschreddert werden.

Herr Lühring vertrat die Auffassung, dass die Bürger verantwortungsvoll mit den Brenntagen umgehen, deshalb könne man sie auch belassen. Herr Scharnhorst meinte, er habe die Brenntage überhaupt nicht wahrgenommen, deshalb könnten sie auch belassen werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Allgemeinverfügung über das Abbrennen von pflanzlichen Abfällen bleibt im bisherigen Umfang bestehen.

21. Bekanntgaben

Zur Bekanntgabe, TOP 21.1, Drucksache Nr. 192/2013 (Sachstand: Sanierung der Fußgängerunterführung am Bahnhof in Neustadt a. Rbge. - Rampen und Treppenanlagen), stellte Frau Schulze fest, dass sich im Bereich der Fußgängerunterführung Platten gelöst hätten. Außerdem sei er mit Graffiti vollgeschmiert und es seien Lampen ausgebaut worden. Frau Duthoo wies darauf hin, dass eine Zwischenbeschichtung aufgebracht sei, deshalb könne das Graffiti nicht entfernt werden, ohne die Beschichtung zu zerstören. Herr Dr. Windmann sagte, die Verwaltung stelle fest, was der doppelte Auftrag der Zwischenbeschichtung kosten würde.

22. Anfragen

- a) Herr Piehl machte darauf aufmerksam, dass die Steinkugel im Bereich Erichsberg sich nicht mehr drehen würde. Wer macht sie wieder funktionsfähig und wer reinigt die Kugel? Frau Hagen erklärte, dass der Fachdienst Stadtgrün zuständig sei. Sie gab zu bedenken, dass das erforderliche Schleifen der Kugel sehr teuer sei. Der Fachdienst Stadtgrün beobachte die Kugel. Ggf. müsse im kommenden Jahr entschieden werden, ob der Kugelbrunnen demontiert werden müsse.
- b) Herr Hibbe fragte nach dem Sachstand der Errichtung der Musikschule, nach dem Teilabriss. Wann geschehe die Sanierung? Zudem seien 44.000 EUR für die Entwässerung vorgesehen. Sei dies verbaut?
- c) Frau Schlicker stellte fest, dass der Aufzug am Bahnhof in drei Monaten dreimal defekt gewesen sei. Wem gehöre dieser Fahrstuhl? Bahnfahrer, die bei der Bundesbahn angerufen haben, erhielten die Auskunft, wenn der Fahrstuhl defekt sei, sollten sie nach Eilvese fahren und dort umsteigen.
- d) Herr Lühring fragte, ob die Feuerwehrtechnische Zentrale hier in

Neustadt a. Rbge. entfallen solle. Herr Dr. Windmann entgegnete, dass dieses auf dem Prüfstand stehe.

- e) Herr Feise verwies darauf, dass der Seniorenbeirat neu gewählt werde. Er werde sich nicht mehr als zu Wählender beteiligen. Er dankte für die Unterstützung des Rates und der Verwaltung, wünschte ihnen weiterhin alles Gute. Der Ausschuss dankte mit Beifall.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:32 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 18.09.2013